

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Zukunft der Feldberegnung vor dem Hintergrund des Klimawandels

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 22.01.2020

Der Gesamtverband Feldberegnung im Landkreis Celle hat beantragt, die Grundwasserentnahme von jährlich 18,4 auf 31,9 Millionen m³ zu steigern. Die vorherige Genehmigung zur Grundwasserentnahme lief zum Ende des Jahres 2018 aus¹.

Für das Genehmigungsverfahren war ein hydrogeologisches Gutachten erforderlich, das vom Antragsteller beauftragt und finanziert wurde.

1. Wie hat sich die Grundwasserentnahme im Landkreis Celle in den vergangenen 15 Jahren entwickelt (bitte jährlich nach Verwendungszweck aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war die genehmigte Entnahmemenge für die Feldberegnung in den vergangenen 15 Jahren?
3. In welchen Jahren wurden die genehmigten Entnahmemengen laut den angezeigten Entnahmen für die Feldberegnung überschritten²?
4. In welchem Umfang wurde im Landkreis Celle die Möglichkeit genutzt, den Zeitraum für die Nutzung festgeschriebener Wasserkontingente von 10 auf 15 Jahre zu verlängern³ (bitte Jahr, Anzahl der Nutzer und zusätzlich genehmigte Entnahmemengen aufführen)?
5. Wurden infolge von Überschreitungen der genehmigten Entnahmemengen oder aus anderen Gründen Beschränkungen der Wasserentnahme erlassen (bitte Aufschlüsseln nach Grund, Dauer und Art der Beschränkung)?
6. Welche weiteren Konsequenzen wurden durch wen veranlasst?
7. In welchem Zusammenhang steht die Austrocknung des Teichgebiets Entenfang in Boye in den vergangenen beiden Sommern mit der Feldberegnung und dem abgesenkten Grundwasserspiegel?
8. Welche Auswirkungen hat die Austrocknung auf das Ökosystem des als FFH-Gebiet ausgewiesenen Wasserwildreservats?
9. Welche weiteren Oberflächengewässer im Landkreis Celle waren in den vergangenen beiden Sommern von Trockenheit bzw. ungewöhnlich niedrigen Pegelständen betroffen, und inwiefern betraf dies FFH-Gebiete? Wie groß war die Grundwasserneubildung in den Grundwasserkörpern im Landkreis Celle in den vergangenen 15 Jahren jeweils?
10. Wie hat sich der Grundwasserstand im Landkreis Celle in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?

¹ *Cellesche Zeitung* am 09.05.2019, <https://www.cellesche-zeitung.de/Celle/Aus-der-Stadt/Celle-Stadt/Feldberegnung-Gutachten-muss-auf-den-Tisch>

² Vgl. *Haz* vom 16.04.2019, <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Neuer-Duerre-Sommer-Muessen-Landwirte-in-Niedersachsen-auf-kuenstliche-Beregnung-verzichten>

³ PM des MU vom 26.04.2019, <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/hilfe-fuer-landwirte-umweltministerium-erweitert-moeglichkeiten-der-wasserentnahme-fuer-beregnung--176352.html>

11. Gibt es Hinweise, beispielsweise anhand der Entwicklung des Grundwasserstands, dass die tatsächlichen Wasserentnahmen für die Feldberegnung die angezeigten Entnahmemengen übersteigen? Wenn ja, inwiefern?
12. Liegen dem Landkreis bzw. der Landesregierung ausreichend Informationen vor, um einschätzen zu können, ob die tatsächlichen Entnahmen für die Feldberegnung den Genehmigungen entsprechen⁴ (bitte vorhandene bzw. fehlende Datenlage beschreiben)?
13. Wie kontrolliert der Landkreis, dass die Entnahmengaben stimmen?
14. In einem Schreiben an die Kreisgruppe Celle des BUND kündigte das Umweltministerium einen Erlass zu geeigneten Geräten für die Erfassung der Wasserentnahmemengen für die Feldberegnung an. Wann soll dieser Erlass erfolgen, und welche Regelungen sind vorgesehen?
15. Hält es die Landesregierung für erforderlich, einzelbetriebliche elektronische Wasserbücher zu führen?
16. Falls nein, warum nicht?
17. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf das nutzbare Grundwasserdargebot im Landkreis Celle derzeit (bitte quantifizieren)?
18. Wie bewertet die Landesregierung die Ausführungen des LBEG⁵ über steigende Beregnungsbedarfe im LK Celle um langfristig bis zu 60mm/a?
19. In welchem Umfang müssen Dargebotsreserven erhalten bleiben für mögliche zukünftige Entwicklungen bzw. Nutzungen?
20. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens des o. g. Antrags?
21. Für welchen Zeitraum werden Wasserentnahmen zur Feldberegnung genehmigt?
22. Welche Grundwasserkörper sind von dem o. g. Antrag auf erhöhte Grundwasserentnahme betroffen?
23. Welche Oberflächengewässer und FFH-Gebiete sind von den betroffenen Grundwasserkörpern beeinflusst?
24. Wie werden die Auswirkungen auf Oberflächengewässer und FFH-Gebiete im laufenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt?
25. Welche Auflagen können in Verbindung mit einer wasserrechtlichen Genehmigung erteilt werden, um zu verhindern, dass in Trockenzeiten die Feldberegnung zusätzliche Schädigungen von Gewässern und sensiblen Ökosystemen verursacht?
26. Wie groß ist aktuell die Dargebotsreserve in den Grundwasserkörpern, die von o. g. Antrag betroffen sind, und zu welchem Anteil wird das Dargebot bislang genutzt?
27. Zu welchem Ergebnis kommt das hydrogeologische Gutachten bezüglich der beantragten Wasserentnahmemenge?
28. Wie wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft, inwiefern die Wasserentnahme durch wassersparende und effiziente Beregnung sowie Anbaumethoden reduziert werden kann?
29. Welchen Einfluss haben die Prüfungsergebnisse auf die Erteilung einer Genehmigung?
30. Vor dem Hintergrund, dass das Grundwasser im Abstrombereich der Kalihalde Wathlingen in einer Tiefe von 10 bis 25 m deutlich erhöhte Salzgehalte aufweist⁶:

⁴ Vgl. Vortrag des LBEG zu „Klimawandel, Grundwasserneubildung, Beregnungsbedarf in niedersächsischen Trockengebieten“ vom 02.04.2014, <http://klimakonferenz.smul.hh-kunde.de/vortraege>

⁵ GeoBerichte 20 Klimawandel und Bodenwasserhaushalt S. 62 ff.

⁶ Vgl. Grüne Anfrage zu Kalihalden, Drs. 18/2823

- a) Wird das versalzene Grundwasser bei der Berechnung des Grundwasserdargebots als nutzbar miteingerechnet?
- b) Gibt es Brunnen für die Feldberegnung, die im Bereich des versalzten Grundwassers liegen?
- c) In welchem Umfang wird das Grundwasser mit erhöhten Salzwerten für die Feldberegnung genutzt?
- d) Hält die Landesregierung versalztes Grundwasser als geeignet für die Feldberegnung?